

# Aufklärung und Information

über die allgemeinen Rahmenbedingungen einer klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung oder Beratung in meiner Praxis

Name der Klientin / des Klienten

Geburtsdatum

## Das Wichtigste auf einen Blick

€ € 110,- pro Einheit (50 Minuten)

📅 Absagen bis spätestens 48 Stunden vorher

✓ Bezahlung per Überweisung binnen zwei Wochen

🕒 Erreichbar Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr

### € Honorar

Das Honorar für eine klinisch-psychologische oder psychotherapeutische Beratung bzw. Behandlung beträgt **EUR 110,00 pro Einheit (50 Minuten)**. Es ist Ihnen überlassen, ob Sie die Ihnen zur Verfügung stehende Zeit ganz oder nur teilweise nutzen; die Höhe des Honorars bleibt davon unberührt. Das Honorar kann jährlich zum 1. Jänner angepasst werden.

### ✓ Bezahlung

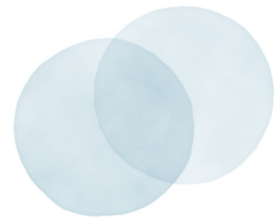
Das Honorar ist **per Überweisung** zu entrichten. Die Frist beträgt **zwei Wochen** und beginnt mit der Aushändigung der Honorarnote bzw. deren Übermittlung per E-Mail oder Post.

### 📄 Kostenzuschuss der Krankenkasse

Die Honorarnoten können bei den Krankenkassen zur **Refundierung** eingereicht werden, wenn eine Krankheit im sozialrechtlichen Sinn vorliegt, die eine klinisch-psychologische oder psychotherapeutische Krankenbehandlung notwendig macht. Nicht jede Behandlung führt damit automatisch zu einer Kassenleistung.

Für eine Kassenleistung muss spätestens vor der zweiten Sitzung eine **Bestätigung über eine erfolgte ärztliche Untersuchung** vorliegen (dafür gibt es eigene Formulare; eine ärztliche Zuweisung ist nicht erforderlich). **Ab der 11. Einheit** ist außerdem eine **Bewilligung** durch die Begutachtungsstelle der Krankenkasse erforderlich. Sie erfolgt auf Grundlage eines speziellen Antragsformulars, das ich für Sie ausfülle. Das Antragsformular wird mit einem Code-System anonymisiert: Die Begutachtungsstelle kennt Ihre Identität nicht, und die Verwaltung erhält keine inhaltliche Kenntnis von der Erkrankung. So ist die Geheimhaltung gesichert und die Beurteilung dennoch nachvollziehbar.

Hat die Begutachtungsstelle die Notwendigkeit der Behandlung bestätigt, leistet die Krankenkasse einen **Zuschuss**, sofern die übrigen Voraussetzungen (aufrechte Versicherung, Vorlage von Rechnung und Zahlungsnachweis) erfüllt sind. Die genaue Höhe des Zuschusses erfahren Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger. Sind nach Ablauf der bewilligten Einheiten weitere Sitzungen nötig, kann ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Die Verantwortung für die rechtzeitige Beantragung liegt bei Ihnen; ich führe zwar eine Liste über die absolvierten Sitzungen, kann dafür aber keine Gewähr übernehmen.



- Dauer der Behandlung** Die Gesamtdauer einer Behandlung lässt sich von vornherein nicht abschätzen. Wie viele Einheiten voraussichtlich nötig sind, ist nach etwa 4 bis 5 Sitzungen absehbar; wir besprechen das dann gemeinsam.
- Terminabsagen** Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, sagen Sie ihn bitte **spätestens 48 Stunden vorher** ab. Andernfalls muss Ihnen der Termin in Höhe des Honorars in Rechnung gestellt werden; dieser Betrag kann nicht bei der Krankenkasse eingereicht werden. Sollten Sie mich nicht unmittelbar erreichen, rufe ich Sie schnellstmöglich zurück. Sie können auch eine SMS oder E-Mail schicken.
- Verschwiegenheit** Sämtliche von Ihnen angegebenen Daten und die in der Beratung bzw. Behandlung besprochenen Themen werden **streng vertraulich** behandelt und unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht nach dem Psychologengesetz 2013 und dem Psychotherapiegesetz 2024. Außenstehende dürfen diese Daten ohne Ihre Erlaubnis weder einsehen noch Informationen über die Beratung bzw. Behandlung erhalten.
- Kommunikation** Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie Anrufe sowie die Zusendung von E-Mails oder SMS zur Absprache von Terminen und zur Übermittlung von Therapieaufgaben, Diagnosefragebögen, therapeutischem Informationsmaterial, Honorarnoten oder Ähnlichem.
- Online-Sitzungen** In Ausnahmefällen kann eine Sitzung auch online stattfinden, sofern dies fachlich sinnvoll und organisatorisch passend ist. Online-Sitzungen erfolgen über eine DSGVO-konforme, datenschutzgerechte Videolösung.
- Erreichbarkeit** Anrufe und Nachrichten beantworte ich **Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr**. Außerhalb dieser Zeiten behalte ich mir vor, nicht erreichbar zu sein. In akuten Krisen wenden Sie sich bitte an die Stellen, die Sie unter [psychologie-pilz.at/im-notfall](https://psychologie-pilz.at/im-notfall) finden.
- Antragsverfahren der ÖGK** Beim anonymisierten Antragsverfahren der ÖGK gebe ich nur jene vereinbarten Daten an die Begutachtungsstelle weiter, die zur Beurteilung des Antrags erforderlich sind. Organisatorisch und rechtlich ist dafür Vorsorge getroffen, dass ein Datenmissbrauch ausgeschlossen ist. Die Antragstellung bedarf Ihres Einverständnisses, das Sie mit Ihrer Unterschrift erteilen.

## Einverständnis

- ☐ Ich habe die vorstehenden Rahmenbedingungen gelesen und akzeptiere sie.
- ☐ Ich bevollmächtige Manuel Pilz, BSc MSc, bei der ÖGK meinen Code zu beantragen und damit auch Auskunft über die Inanspruchnahme von Psychotherapie in den zurückliegenden drei Jahren einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift